



Offenlegungsbericht
VTB BANK (EUROPE) SE
2021



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
2. Das Risikomanagement.....	7
2.1. Prozess und Methoden des Risikomanagements	7
2.1.1. Wesentliche Risikoarten	7
2.1.2. Risikoidentifizierung.....	7
2.1.3. Regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz.....	8
2.1.4. Regulatorische und wirtschaftliche Grenzen – Risikobereitschaft	9
2.1.5. Risikobewertung und -management	9
2.1.6. Risikoüberwachung und Berichterstattung.....	11
2.1.7. Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagements der Bank	12
2.2. Kreditrisiko.....	13
2.3. Kreditrisiko: Kreditrisiko der Gegenpartei.....	15
2.4. Marktrisiko	15
2.5. Marktrisiko: Zinsänderungsrisiko bei nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	16
2.6. Nichtfinanzielles Risiko (Operationelles Risiko)	16
2.7. Sonstige Risikoarten (Geschäftsrisiko)	17
2.8. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	17
2.9. Liquiditätsrisiko	18
3. Regeln der Unternehmensführung.....	20
4. Eigenmittel.....	21
4.1. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	21
4.2. Überleitung der Eigenmittelbestandteile zu den geprüften Jahresabschlüssen	23
5. Eigenmittelanforderungen	26
6. Schlüsselkennzahlen	27
7. Vergütungspolitik	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Referenzen innerhalb des Offenlegungsberichts	5
Tabelle 2: Indikatoren und Grenzen des Risikomanagements	13
Tabelle 3: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (Meldebogen EU OVB)	20
Tabelle 5: Offenlegung der Eigenmittel (Meldebogen EU CC1)	21
Tabelle 6: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschluss (Meldebogen EU CC2)	24
Tabelle 7: Übersicht über die risikogewichteten Forderungsbeträge (Meldebogen EU OV1)	26
Tabelle 8: Vorlage für Schlüsselkennzahlen (Meldebogen EU KM1)	27
Tabelle 9: Vergütungspolitik (Meldebogen EU REMA)	29
Tabelle 10: Gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr (Meldebogen EU REM1)	33
Tabelle 11: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter – Meldebogen EU REM2)	35
Tabelle 12: Zurückgestellte Vergütung (Meldebogen EU REM3)	36
Tabelle 13: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (Meldebogen EU REM4)	37
Tabelle 14: Informationen zur Vergütung nach §16 Abs. 1 Nr. 3 IVV	38

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

1. Vorbemerkungen

Die VTB Bank (Europe) SE (nachstehend "VTBE" genannt) ist Teil der VTB Gruppe - einem internationalen Anbieter von Finanzdienstleistungen, der aus mehr als zwanzig Kreditinstituten und Finanzunternehmen besteht, die in Schlüsselbereichen der Finanzmärkte tätig sind. Die VTBE ist mit einer Banklizenz als Universalbank tätig, die sich auf internationale Kunden konzentriert.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) festgelegt. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 legt technische Durchführungsstandards in Bezug auf die Offenlegung fest, die für VTBE zum Stichtag 31. Dezember 2021 gelten.

Gemäß Artikel 433 CRR hängt der Umfang der offenzulegenden Informationen von der Einstufung des Instituts als großes Institut im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR, als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR oder als sonstiges Institut, das weder klein und nicht komplex noch groß ist, ab. Darüber hinaus kommt es darauf an, ob ein Institut ein nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Artikel 4 (1) Nr. 148 CRR ist. Die VTBE wird als nicht börsennotiertes sonstiges Institut eingestuft. Daher gelten die Anforderungen des Artikels 433c (2) CRR. Dementsprechend sind nur die folgenden Informationen offen zu legen:

- bestimmte Inhalte zu den Themen Risikomanagementziele und -politik gemäß Art. 435 (1) lit. (a), (e) und (f) CRR;
- bestimmte Informationen zu den Governance-Regelungen gemäß Art. 435 (2) lit. (a) bis (c) CRR;
- bestimmte Angaben zu den Eigenmitteln gemäß Art. 437 lit. (a) CRR;
- bestimmte Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Forderungsbeträgen gemäß Art. 438 lit. (c) und (d) CRR;
- Schlüsselkennzahlen gemäß Artikel 447 CRR;
- bestimmte Informationen über die Vergütungspolitik gemäß Art. 450 (1) lit. (a) bis (d) und (h) bis (k) CRR.

Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit den EBA-Leitlinien zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit von Offenlegungen (EBA/GL/2014/14) unterliegen die dargestellten Inhalte dem Wesentlichkeitsprinzip. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßig Überprüfungen der berichteten Inhalte statt. Die VTBE bestätigt, dass der folgende Bericht umfassend über das Gesamtrisikoprofil informiert.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts und nach Genehmigung durch den Vorstand auf der Homepage (<https://www.vtb.eu>) der VTBE unter der Rubrik "Downloads" veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung erfüllt die VTBE die Anforderungen des Artikels 434 CRR, den Bericht der Aufsichtsbehörde und den Marktteilnehmern in einem eigenständigen Dokument zur Verfügung zu stellen.

Der Offenlegungsbericht erfüllt die Offenlegungsanforderungen der CRR. Zu diesem Zweck hat die VTBE in ihrer Arbeitsanweisung "Pillar III" das Verfahren zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen und zur Bewertung der Angemessenheit der Offenlegung festgelegt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Artikel von Teil 8 der CRR. Darüber hinaus wird die Relevanz für die VTBE angegeben und auf das Kapitel verwiesen, in dem die entsprechenden Informationen offengelegt werden.

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021
Tabelle 1: Referenzen innerhalb des Offenlegungsberichts

CRR Artikel	Inhalt	Kapitel im Offenlegungsbericht
431	Offenlegungspflichten und -verfahren	1. Vorbemerkungen
432	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	1. Vorbemerkungen
433	Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen	1. Vorbemerkungen
433a	Offenlegung durch große Institute	1. Vorbemerkungen
433b	Offenlegung durch kleine und nicht komplexe Institute	1. Vorbemerkungen
433c	Offenlegung durch andere Institute	1. Vorbemerkungen
434	Mittel der Offenlegung	1. Vorbemerkungen
434a	Einheitliche Offenlegungsformate	1. Vorbemerkungen
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	2. Das Risikomanagement
435 (2)	Unternehmensführungsregelungen	3. Regeln der Unternehmensführung
436	Anwendungsbereich	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
437	Eigenmittel	4. Eigenmittel
437a	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
438	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge	5. Eigenmittelanforderungen
439	Gegenparteiausfallrisiko	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
440	Antizyklische Kapitalpuffer	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
442	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
444	Verwendung des Standardansatzes	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
445	Marktrisiko	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
446	Steuerung des operationellen Risikos	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
447	Schlüsselparameter	6. Schlüsselkennzahlen

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
449a	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
450	Vergütungspolitik	7. Vergütungspolitik
451	Verschuldungsquote	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
451a	Liquiditätsanforderungen	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.
455	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Art. 433c (2) CRR.

2. Das Risikomanagement

2.1. Prozess und Methoden des Risikomanagements

Der Risikomanagementprozess der VTBE besteht aus der Identifizierung, Bewertung, Abschwächung und Überwachung von Risiken. Die vier Elemente des Risikomanagements stellen aufeinanderfolgende Phasen in einem einzigen kontinuierlichen Prozess dar. Die Ausgestaltung der Risikobegrenzungsmechanismen und -instrumente für die einzelnen Risikoarten sowie die Methoden zur Abbildung der einzelnen Risiken werden in der Strategie und in den internen Arbeitsverfahren behandelt.

Die Verantwortung für die Identifizierung und Begrenzung von Risiken liegt bei den Managementabteilungen in den verschiedenen Bereichen der Organisation. Die Quantifizierungs- und Überwachungs-/Controllingfunktionen, die auch die Berichtspflicht und die damit verbundenen methodischen Befugnisse umfassen, werden jedoch von einer zentralen Überwachungsabteilung (Risikocontrolling) wahrgenommen. Die Organisationsstruktur der VTBE sieht eine Trennung von Risikocontrolling und Risikobegrenzung auf allen Ebenen bis hin zum Vorstand vor. Diese klare Rollentrennung und die enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Abteilungen soll eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsmechanismen gewährleisten.

2.1.1. Wesentliche Risikoarten

Die VTBE ist einer Reihe von wesentlichen Risiken ausgesetzt, die im Rahmen des strukturierten jährlichen Risikoinventarisierungsprozesses ermittelt und regelmäßig überprüft werden. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Geschäftsaktivitäten des VTBE untersucht und es wird ermittelt, welche Risiken von wesentlicher Bedeutung sind und somit das Nettovermögen (einschließlich der Kapitalausstattung) der VTBE infolge der Geschäftstätigkeit oder der Liquiditätslage beeinträchtigen könnten.

Die VTBE prüft auch auf Risiko- und Ertragskonzentrationen. Neben Einzelrisikokonzentrationen werden auch "Intra-Konzentrationen" (gemeinsame Bewegungen von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart) und "Inter-Konzentrationen" (gemeinsame Bewegungen von Risikopositionen zwischen verschiedenen Risikoarten) innerhalb der primären Risikoarten ermittelt und gesteuert. Es wurden die folgenden primären Risikoarten identifiziert:

- Kreditrisiko (inkl. Länderrisiko)
- Marktrisiko
- Nichtfinanzielles Risiko (insbesondere operationelles Risiko)
- Liquiditätsrisiko
- Sonstige Risikoarten (insbesondere Geschäftsrisiko)

2.1.2. Risikoidentifizierung

In diesem Prozess werden die risikorelevanten Einheiten der VTBE (inkl. Niederlassung Österreich und Direktbank) mit dem Ziel analysiert, wesentliche Risiken auf den einzelnen Ebenen zu identifizieren. Für die Konzeption und Durchführung des Risikoinventurprozesses ist die Abteilung Risikocontrolling zuständig. Die Regelungen zum Ablauf des Risikoinventurprozesses sind in der internen Arbeitsanweisung der VTBE (Risk Inventory Policy) festgelegt.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Der Risikoinventuransatz ist ganzheitlich und erfasst alle möglichen Risikodimensionen (Kapital, Liquidität, Barwert, Geschäft). Bei den Konzentrationen unterscheidet die Bank zwischen Einzel-/ Klumpenkonzentrationen, Intra-Risiko-Konzentrationen und Inter-Risiko-Konzentrationen. Generell werden alle Risiken und die als wesentlich eingestuft Konzentrisiken im ICAAP / ILAAP und in der Risikostrategie berücksichtigt.

Losgelöst von der jährlichen Risikoinventur können jederzeit neue Risiken durch neuartige Produkte, neue Märkte oder eine Veränderung der internen Organisation, der Systeme, der Risikosituation (durch interne oder externe Ereignisse) oder der Prozesse entstehen.

Werden neue Risiken oder Risiko-/Ertragskonzentrationen identifiziert, werden sie klassifiziert, in die Inventarliste aufgenommen und in die jeweiligen Risikobewertungs- und Überwachungsinstrumente integriert. Die Klassifizierung der Risikoarten wird jährlich (oder bei Bedarf auch unterjährig) von der in den entsprechenden Organisationsrichtlinien festgelegten Kompetenzstufe genehmigt.

2.1.3. *Regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz*

Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist eines der Schlüsselemente des VTBE-Risikomanagementsystems. Gemäß den einschlägigen Vorschriften (KWG, MaRisk, CRR) muss jedes Institut in der Lage sein, seine Risiken gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (Säule I) und gemäß der internen Sichtweise auf sein Kapital und seine Kapitalanforderungen (Säule II - sog. "Internal Capital Adequacy Assessment Process", ICAAP) mit Kapital zu unterlegen.

Der ICAAP spielt eine Schlüsselrolle bei der Aufrechterhaltung der Kontinuität der VTBE, indem er die angemessene Kapitalausstattung des Unternehmens sicherstellt. Um diesen Beitrag zum Fortbestand des Unternehmens zu gewährleisten, hat die VTBE einen angemessenen ICAAP eingeführt, der umsichtig und konservativ ist und zwei komplementäre Perspektiven integriert, die durch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorgeschrieben sind.

Die normative Perspektive, bei der es sich um eine mehrjährige Bewertung der Fähigkeit des Instituts handelt, alle seine kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Forderungen zu erfüllen und andere externe finanzielle Zwänge auf einer fortlaufenden Basis mittelfristig zu bewältigen, ist eine der beiden Perspektiven. Die normative Perspektive umfasst die Bewertung eines glaubwürdigen Basisszenarios und adäquater, institutsspezifischer adverser Szenarien, wie sie sich in der mehrjährigen Kapitalplanung widerspiegeln und im Einklang mit den allgemeinen Planungszielen und unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken des Instituts stehen. Die normative Perspektive wird durch eine ökonomische Perspektive ergänzt, nach der die VTBE alle wesentlichen Risiken identifizieren und quantifizieren soll, die zu wirtschaftlichen Verlusten führen und das interne Kapital aufzehren können. Gemäß dieser ökonomischen Perspektive stellt der VTBE sicher, dass seine Risiken in Übereinstimmung mit seinem internen Kapitaladäquanzkonzept angemessen durch internes Kapital gedeckt sind. Mit Hilfe eines Limitsystems (abgeleitet von der Risikobereitschaft der Bank) ist die ökonomische Perspektive sowohl für das Risikomanagement jeder einzelnen Risikoart als auch für das Gesamtrisikoprofil geeignet.

Beide Perspektiven interagieren und informieren sich gegenseitig und werden in alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen integriert.

2.1.4. *Regulatorische und wirtschaftliche Grenzen – Risikobereitschaft*

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen - und damit die Höhe der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten - werden durch die Allokation der risikogewichteten Aktiva (RWA) gesteuert und begrenzt. Gleichzeitig wird eine ökonomische Limitierung vorgenommen. Dabei werden die ökonomischen Risiken mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % (Risikohorizont 12 Monate) in der ökonomischen Sichtweise quantifiziert, um sicherzustellen, dass die Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben ist.

Der Vorstand hat die Parameter für das Kapitalmanagement so festgelegt, dass auf Basis der geplanten RWAs im Rahmen des strategischen Kapitalplanungsprozesses die entsprechenden Kapitalanforderungen wie CET1-Kapitalquote und Gesamtkapitalquote eine bestimmte Mindestquote nicht unterschreiten.

Dies gilt auch für die jeweiligen ökonomischen Limite (ökonomische Perspektive). Die ökonomischen Limite werden aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleitet und den einzelnen Risikoarten zugeordnet, um sicherzustellen, dass es nicht zu ungeplanten Verschiebungen im Risikoprofil kommt.

Wie bereits erwähnt, ist die Kapitaladäquanz ein integraler Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses bei der VTBE. Die Analyse berücksichtigt auch, wie sich der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf im jeweiligen Planungshorizont unter den gegebenen Rahmenbedingungen (strategische Ziele, Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds, erwartete Geschäftsentwicklung usw.) entwickeln wird. Die Betrachtung des Kapitalbedarfs im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung der normativen Perspektive ergänzt die Einjahressicht der Risikotragfähigkeitsrechnung um eine zukunftsorientierte Perspektive. Auf diese Weise wird ein etwaiger regulatorischer oder ökonomischer Kapitalbedarf frühzeitig erkannt und es können geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

2.1.5. *Risikobewertung und -management*

Eine effektive Abbildung von Einzelgeschäften und Risikoparametern in den Risikomesssystemen ermöglicht eine qualitativ und quantitativ robuste Risikomessung und -bewertung für die verschiedenen Risikoarten. Zu diesem Zweck werden in der VTBE eine Vielzahl von Modellen, Methoden und Verfahren eingesetzt.

Generell verwendet die VTBE den Value-at-Risk (VaR) als zentrales Maß für die Quantifizierung der meisten und wesentlichsten Risiken. Der Value-at-Risk ist definiert als die absolute Verluŝthöhe einer definierten Risikoposition, die mit einer vorher festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Haltedauer) nicht überschritten wird.

Bei der Wahl des Konfidenzniveaus und der Haltedauer orientiert sich die VTBE zum einen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und zum anderen an den internen Anforderungen (d.h. im ökonomischen Ansatz wird derzeit ein Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von einem Jahr angenommen).

Der VaR quantifiziert das Verlustpotenzial. Daraus wird eine Risikokapitalanforderung abgeleitet, die die Eigenschaften der einzelnen Risikoarten berücksichtigt. In Ausnahmefällen wird das Verlustpotenzial bzw. der Risikokapitalbedarf durch Szenarioanalysen oder vereinfachte Ansätze ermittelt, wenn mangels ausreichender Daten und / oder Modelle eine statistische Modellierung der Risiken in der vorgesehenen Weise nicht möglich ist.

Um den Risikokapitalbedarf auf Gesamtbankebene zu ermitteln, wird zunächst der Risikokapitalbedarf pro Risikoart berechnet. Die Risikopotenziale der einzelnen Risikoarten werden in allen Szenarien ohne Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte aggregiert, was zur Bildung eines Puffers

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

insbesondere für mögliche Inter-Risikokonzentrationen in Stressszenarien führt. Die VTBE verzichtet auf eine Korrelationsmatrix, so dass keine Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten kleiner als eins verwendet werden. Für die Aggregation wird also eine Korrelation von 100 % innerhalb der Risikofaktoren angenommen. Der aggregierte Wert stellt das Risikokapital (ökonomisches Kapital) dar. Die von der Abteilung Risikocontrolling zur Risikoquantifizierung gemäß Säule II verwendeten internen Modelle werden ebenfalls in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Das Risikocontrolling ist verantwortlich für die Modell-Governance, einschließlich der Pflege des Modellinventars und der Sicherstellung der unabhängigen Validierung.

Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen stellen eine besondere Gefahr für die VTBE dar und werden daher genau überwacht.

In diesem Zusammenhang wird eine Risikokonzentration definiert als ein risikobehaftetes Einzelengagement oder eine Kombination von risikobehafteten Einzelengagements, das bzw. die einen erheblichen Anteil des zugrunde liegenden Risikouniversums ausmacht oder das bzw. die durch Risikofaktoren so negativ beeinflusst werden kann, dass sich das Gesamtrisiko des zugrunde liegenden Portfolios wesentlich verändert.

Bei der VTBE werden die einzelnen Engagements auf der Grundlage mindestens eines gemeinsamen risikobezogenen Merkmals (z.B. einer beobachteten oder gemessenen positiven Korrelation) konsolidiert. Eine wesentliche Änderung des mit dem Risikouniversum verbundenen Gesamtrisikos kann entweder durch Einzelengagements in einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) oder durch die Kombination von Einzelengagements in verschiedenen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen werden für die einzelnen Risikoarten in den einzelnen Risikostrategien festgelegt. Diese Maßnahmen zielen auch darauf ab, Risikokonzentrationen im Gesamtrisikoprofil zu verhindern oder zu begrenzen. Risikokonzentrationen werden anhand von Analysen und Szenarien in Risikoberichten auf verschiedenen Ebenen gemessen und in Gesamtrisikoberichten an den Risikoausschuss berichtet.

Neben Risikokonzentrationen stellen auch Ertragskonzentrationen eine Bedrohung für das Risikoprofil dar. In diesem Sinne ist eine Ertragskonzentration definiert als eine einzelne risikobehaftete Ertragsposition oder eine Kombination einzelner risikobehafteter Ertragspositionen, die einen wesentlichen Anteil am zugrunde liegenden Gesamtertrag ausmacht oder die durch Risikofaktoren oder Werttreiber so negativ beeinflusst werden kann, dass der Gesamtertrag wesentlich verändert wird.

Um Ertragskonzentrationen effektiv zu überwachen und zu steuern, werden bei der VTBE die einzelnen Ertragspositionen auf der Grundlage mindestens eines gemeinsamen risikobezogenen Merkmals (z.B. Region) konsolidiert. Diese Attribute werden in regelmäßigen Konzentrationsanalysen untersucht. Die in einer Konzentrationsanalyse ermittelten Konzentrationen werden unter Berücksichtigung bestimmter allgemeiner Parameter (Ursache der Konzentration, Geschäftsstrategie und wirtschaftlicher Kontext) bewertet.

Erkannte Ertragskonzentrationen werden im Rahmen der bestehenden Methoden und Prozesse, einschließlich Strategien wie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie sowie des strategischen Planungsprozesses, überwacht und erfasst.

Erkannte Ertragskonzentrationen werden über das bestehende Meldesystem für Ertragskonzentrationen oder über das System zur Informationsbereitstellung an den Vorstand gemeldet.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Die in der Phase der Risikoidentifizierung und -bewertung gewonnenen Informationen bilden die Grundlage für die Risikominderung durch die Managementabteilungen. Die Risikominderung umfasst alle Maßnahmen, die ergriffen werden, um Risiken zu übernehmen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden und zu übertragen und die Risikoexposition innerhalb der vom Vorstand in der Erklärung zur Risikobereitschaft festgelegten Schwellenwerte und innerhalb der Grenzen anderer relevanter KPIs zu halten.

Stresstests

Der Prozess der Kapital- und Liquiditätsadäquanz gewährleistet die jeweilige Angemessenheit aus interner und externer / aufsichtsrechtlicher Sicht und umfasst auch die Risikobewertung, wie in diesem Abschnitt und in den risikoartenspezifischen Strategieabschnitten dargelegt.

Darüber hinaus hat die VTBE einen Rahmen für Stresstests (bankweite Stresstests, umgekehrte Stresstests, risikoartenspezifische Stresstests) eingerichtet, um den Schweregrad sehr seltener und schwerer, aber plausibler Szenarien zu untersuchen. Die Szenarien sind genau definiert und folgen einer klaren Darstellung. Ziel ist es, ein besseres Kenntnis der Risikotreiber und der Gründe für Veränderungen im Risikoprofil der VTBE zu erlangen und die Kapitaladäquanz nach der Umsetzung des Szenarios zu bewerten.

Diese Szenarien sind jedoch nicht Teil der strategischen Beschränkungen: es handelt sich um eine entscheidende Information für das Risikomanagement und die Risikominderung mit dem Ziel, einen frühzeitigen Hinweis auf Gegenmaßnahmen zu erhalten, sobald negative und unerwartete Umstände eintreten.

Darüber hinaus führt die Bank auch inverse Stresstests durch, in denen beschrieben wird, welche Szenarien die Lebensfähigkeit der VTBE bedrohen.

2.1.6. Risikoüberwachung und Berichterstattung

Risikoüberwachung

Die VTBE nutzt die Risikoüberwachung, um die Risikotragfähigkeit einzuhalten und die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Strategie zu überprüfen.

Die regelmäßige Überwachung der auf Gesamtbankebene festgelegten ökonomischen Limite (Kapital und Liquidität), der Risikoappetitziele und der operativen Limite erfolgt durch das Risikocontrolling. Diese Überwachung erfüllt als Frühwarnsystem die Funktion, die notwendigen Risikosteuerungs- und -minderungsmaßnahmen auszulösen. Daneben werden auch Überschreitungen kommentiert und ggf. nachträglich genehmigt. Das Genehmigungsverfahren ist in der internen Zuständigkeitsordnung beschrieben.

Die laufende Überwachung der aufsichtsrechtlichen Liquiditäts- und Solvabilitätskennzahlen erfolgt je nach Zuständigkeit durch das Treasury und das Risikocontrolling.

Im Bereich der Einzelkreditrisikoüberwachung ist die Abteilung Kreditrisikomanagement (CRM) für die Steuerung und Einrichtung von Limiten (Schuldner-, Länder- und Branchenlimite) zuständig. Die Überwachung, z.B. für Schuldner, erfolgt durch tägliche Überziehungslisten. Externe Kreditzusagen werden ebenfalls anhand täglicher Überziehungslisten überwacht. Darüber hinaus findet mindestens eine jährliche Überprüfung der vergebenen Ratings statt. Die Veränderungen der Ratings werden laufend überwacht, sowohl durch Aktualisierungen der jeweiligen Analysen als auch durch die Nutzung öffentlicher Quellen.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Im Rahmen der Überwachung der operationellen Risiken werden Schadensfälle von den dezentralen OpRisk-Beauftragten in die Schadensfalldatenbank eingegeben und führen je nach Schadenshöhe zu einer entsprechenden Ad-hoc-Meldung an das Risikocontrolling und ggf. an den Vorstand.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung ist eine Schlüsselkomponente des VTBE-Risikomanagementsystems mit dem Ziel der Überwachung und Begrenzung von Risiken. Das Risikoberichtssystem der VTBE gewährleistet eine regelmäßige Berichterstattung über die wichtigsten Risikoarten, über die Risikotragfähigkeit in beiderlei Hinsicht, über den Status der Indikatoren der Risikoappetiterklärung und über den Status der relevanten Indikatoren der VTB Gruppe. Ziel ist es, den Vorstand bei der Entscheidungsfindung und der Festlegung von Gegenmaßnahmen zu unterstützen, um die Umsetzung der in dieser Risikostrategie beschriebenen Risikoarten zu gewährleisten.

Zusätzlich zur regelmäßigen Risikoberichterstattung hat die VTBE Verpflichtungen zur Vorlage von Ad-hoc-Berichten an den Vorstand, seine Ausschüsse und die mit wichtigen Risikoinformationen befassten Abteilungen eingeführt.

Die Indikatoren für die Risikobereitschaft sowie die in verschiedenen Risikopolitiken festgelegten operativen Grenzen werden regelmäßig überwacht. Die Häufigkeit und die Empfänger der einzelnen Berichte zur Limitüberwachung sind in den jeweiligen Richtlinien festgelegt. Generell ist ein Ampelsystem installiert.

2.1.7. Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagements der Bank

Der Vorstand der VTB Bank (Europe) SE erklärt gemäß Artikel 435 (1) lit. (e) CRR, dass die in der VTBE eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, jederzeit ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Bank zu vermitteln. Mit Hilfe der eingesetzten Modelle ist es insbesondere möglich, die Risikotragfähigkeit der VTBE langfristig sicherzustellen.

Um den Verpflichtungen aus Artikel 435 (1) lit. (f) CRR nachzukommen, verabschiedet der Vorstand die nachfolgende prägnante Risikoerklärung. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Der Vorstand ist für die Entwicklung dieser Strategien verantwortlich. Die Unternehmensziele der VTBE und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Der Vorstand hat eine auf die Geschäftsstrategie abgestimmte Risikostrategie erarbeitet, die insbesondere die Risikomanagementziele der wesentlichen Geschäftsaktivitäten umfasst.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der (normativen und ökonomischen) Risikotragfähigkeit der Bank. In beiden Perspektiven war die Risikotragfähigkeit stets gewährleistet. Dazu gehören vor allem die kapital- und liquiditätsbasierten Kennzahlen (prudenzielle Kapitalanforderungen, NSFR, LCR) der normativen Perspektive sowie die ökonomischen Kennzahlen (z.B. Auslastung der Risikotragfähigkeit).

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Tabelle 2: Indikatoren und Grenzen des Risikomanagements

Indikator (%)	31.12.2021 ¹	Limit
Kernkapitalquote	15,9	9,4
Kapitalquote	18,9	12,5
Risikotragfähigkeitsauslastung	57,2	100,0
Verschuldungsquote	12,3	3,0
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	239,2	100,0
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	148,2	100,0
Quote notleidender Kredite (NPL-Quote)	3,0	6,0

Für die Risikoberichterstattung sind geeignete Kommunikationskanäle und Informationsempfänger festgelegt worden. Die für das Risikomanagement relevanten Daten werden von der Abteilung Risikocontrolling für die interne und externe Berichterstattung aufbereitet und konsolidiert. Die Informationsweitergabe erfolgt entweder im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die in der VTBE eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit langfristig zu gewährleisten. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen auch dem Profil und der Strategie der VTBE. Wir halten daher das Risikomanagementverfahren für angemessen und wirksam.

2.2. Kreditrisiko

Die VTBE definiert das Kreditrisiko als den Verlust, der durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners (Kreditnehmer, Emittent, Kontrahent) entsteht. Das klassische Kreditgeschäft entspricht dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Dies ist das mit Abstand bedeutendste Risiko in der VTBE. Neben dem klassischen Kreditausfallrisiko, dem Migrationsrisiko und dem Verwertungsrisiko werden auch das Konzentrationsrisiko und das Länderrisiko berücksichtigt.

Die Risikostrategie der Bank enthält die Vorgaben und Richtlinien für das Eingehen von Kreditrisiken und für deren Zusagen. Kreditentscheidungen trifft die VTBE auf der Grundlage eigener Analysen und Bewertungen im Rahmen einer Bonitätsanalyse, die qualitative und quantitative Kundendaten umfasst. Die Analyse erfolgt nach einem periodischen Plan und berücksichtigt Rechnungslegungsvorschriften und andere Faktoren wie die Branche des Kreditnehmers.

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Antragstellung über die Bewilligung bis zur Abwicklung (einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse) klar definiert und in den schriftlichen Regelungen dokumentiert. Die Entscheidungskompetenzen sind in den jeweiligen Kompetenzregelungen geregelt, die sich am Risikogehalt des Kreditgeschäftes orientieren. Ein Workflow-Management-System bildet den für die Kreditvergabe erforderlichen zweistufigen Prozess bis hin zum abschließenden Rating und einer Entscheidung ab. Dazu gehört auch die Bewertung und Überwachung von Sicherheiten. Problemkredite, intensiv betreute Kredite und Kreditrestrukturierungen werden von der Bank in separaten Kreditprozessen bearbeitet.

¹ Die Zahlen beziehen sich auf den Risikobericht vom Dezember 2021.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Die VTBE steuert das Kreditrisiko, indem sie jedes Engagement in eine bonitätsabhängige Ratingkategorie einordnet. Im Berichtsjahr basierten die kreditnehmerspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einem dreizehnstufigen internen Ratingsystem, das auf externe Ratings von Standard & Poor's kalibriert wurde. Auf diese Weise konnte eine risikoadäquate Bepreisung der Kreditrisikoprämien vorgenommen werden. Die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen somit auf realistischen und aktuellen Werten, die von einem externen Dienstleister stammen. Die Angemessenheit der im Kreditrisiko eingesetzten Methoden wird regelmäßig überprüft.

Für die Berücksichtigung von Sicherheiten gibt es strenge qualitative und quantitative Kriterien. Unter anderem werden international anerkannte Gutachter zur Bewertung von Sicherheiten herangezogen, was durch eine interne Marktbeobachtung (u.a. unter Berücksichtigung von weiteren Sicherheitenabschlägen) bestätigt wird.

Für die Berechnung eines erwarteten Kreditverlustes geht die Bank von einem Kreditvolumen in Höhe des "Netto-Exposures" aus, das auch die Sicherheiten berücksichtigt. Der so genannte erwartete Verlust (Expected Loss, EL) ergibt sich aus der Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der Ratingnote des jeweiligen Kreditnehmers mit den zugehörigen Exposures zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD) und einer Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesen erwarteten Verlust verwendet die Bank in ihrer Risikotragfähigkeitsrechnung, die auf einer Berechnung im Kreditportfoliomodell mit einem Konfidenzniveau von 99,90 % (ökonomische Sichtweise) basiert. Das Kreditportfoliomodell berücksichtigt neben dem Ausfall-, Migrations- und Verwertungsrisiko auch verschiedene Konzentrationsrisiken (Namens- und Länder- bzw. Branchen-/Industriekonzentrationen) zur Ermittlung des Risikokapitals.

Für notleidende Kredite wird eine Risikovorsorge nach dem Verfahren der Einzelwertberichtigung gebildet. Die Ausfalldefinition der VTBE entspricht der Ausfalldefinition der CRR. Einzelwertberichtigungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungen einschließlich der Erlöse aus Sicherheiten gebildet, wenn der Buchwert der Forderung größer ist als ihr Barwert.

Für latente Risiken im Portfolio werden zusätzlich Pauschalwertberichtigungen für das Ausfallrisiko des Kreditnehmers gebildet. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung errechnet sich in der Regel durch Multiplikation des Kreditvolumens aller nicht einzelwertberichtigten Kreditengagements abzüglich der jeweiligen Sicherheiten mit der Verlustquote bei Ausfall (LGD), der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und dem Zeitintervall zwischen Ausfall und Ausfallerkennung (sog. "LIP-Faktor"). Der Schwerpunkt liegt dabei stets auf der Konsistenz zwischen den bei der Risikovorsorge verwendeten Parametern und den Parametern, die bei der internen Steuerung verwendet werden.

Die VTBE steuert das Länderrisiko durch Überwachung anhand eigener Risikobewertungen, Bewertungen der VTB Gruppe und externer Ratings. Das Gesamtengagement wird durch den Kreditausschuss auf der Grundlage der Rahmenvorgaben der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit begrenzt. Das spezifische Länderrisiko wird bereits im Länderrating berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass das Transferrisiko angemessen berücksichtigt wird, hat die VTBE im Rahmen der ökonomischen Betrachtung der Risikotragfähigkeitsrechnung auch die sogenannte "harte Länderobergrenze" implementiert.

Das Vermögen wird im Wesentlichen auf drei Tätigkeitsbereiche und Zielregionen aufgeteilt: Deutschland, Russland (und GUS-Staaten) sowie Kunden und Kontrahenten im übrigen Europa. Im Rahmen der Handelsfinanzierung verfolgt die Bank einen "Follow your customer"-Ansatz. Da die VTBE in diesen neuen Ländern nur risikoarmes Geschäft anstrebt (hauptsächlich Außenhandelsfinanzierungen mit entsprechender Garantie) und keine langfristige Bindung an diese

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Länder erfolgen soll, handelt es sich nur um eine Ergänzung des Portfolios und nicht um eine grundlegende Neuausrichtung der Bank.

Die Bank führt vierteljährlich Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch. Das bankeigene Stresstestszenario umfasst einen möglichen schweren wirtschaftlichen Abschwung in Russland aufgrund von Handelsembargos und geopolitischen Unstimmigkeiten. Darüber hinaus wird die Finanzkrise von 2007/2008 ("Lehman-Krise") als historischer Stresstest simuliert.

2.3. Kreditrisiko: Kreditrisiko der Gegenpartei

Das Gegenparteiausfallrisiko (als Unterart des Kreditrisikos) aus Derivaten bezieht sich auf das Risiko, dass die Gegenpartei während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts ausfällt. Die Geschäfte werden größtenteils abgeschlossen, um Schwankungen des Zinssatzes, des Wechselkurses oder des Marktpreises für Handelsgeschäfte auszugleichen.

Das Kontrahentenausfallrisiko wird für jedes einzelne Geschäft im Rahmen einer Portfoliosimulation ermittelt. Zu diesem Zweck werden in der Portfoliosimulation zukünftige Engagements (Potential Future Exposure, PFE) unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Risikofaktoren modelliert. Darüber hinaus werden auf Kontrahentenebene für alle Derivate Nettingvereinbarungen und Besicherungsvereinbarungen eingesetzt, um das Risiko zu reduzieren, sofern diese rechtlich durchsetzbar sind.

Um das Risiko aus Handelsgeschäften zu begrenzen, hat die VTBE ein expositionsorientiertes, bonitätsabhängiges Limitsystem eingerichtet. Das Kontrahenten-Kreditrisiko wird über eine laufzeitabhängige Limitstruktur gesteuert. Die internen Kontrahentenlimite werden im Kreditkomitee (CC) auf der Basis potenzieller zukünftiger Engagements (PFE-basiert) beschlossen. Jede CC-Entscheidung erfordert einen Antrag von der Marktseite und eine umfassende Risikoanalyse durch die Abteilung Credit Risk Management (CRM). Nach Genehmigung überwacht das CRM regelmäßig die internen Kontrahentenlimite im Rahmen der Limitauslastung. Die Ergebnisse der Portfoliosimulation in Bezug auf die PFE werden auch für die interne Steuerung im Rahmen des ICAAP verwendet.

2.4. Marktrisiko

Die VTBE ist seit 2019 ein Handelsbuchinstitut nach aufsichtsrechtlichen Kriterien. Die Handelsstrategie der VTBE ist darauf ausgerichtet, Gewinne vor allem durch Kundengeschäfte und Strukturierungsmargen zu erzielen. Offene Marktpreisrisikopositionen aus originären Geschäftsaktivitäten resultieren vor allem aus dem Kundengeschäft und aus dem Halten von Wertpapierbeständen für das Kundengeschäft.

Das Marktrisiko besteht aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko. Das Marktrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern eintreten kann. Für die VTBE sind insbesondere das Währungs- und das Spreadrisiko relevant.

Hinsichtlich des Währungsrisikos verfolgt die VTBE grundsätzlich eine vollständig währungskongruente Refinanzierungsstrategie. Fremdwährungsrisiken resultieren aus Sicht der Bank aus Wechselkursschwankungen im Falle von Währungskongruenzen zwischen Refinanzierungsquellen und Krediten. Diese Risiken können sich in Form von geringeren Zins- und Kapitalrückzahlungen der Kunden oder einer Verteuerung von Fremdwährungsverbindlichkeiten niederschlagen.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Analog zum Kreditrisiko wird auch das Marktrisiko mit dem Value-at-Risk (VaR) gesteuert. Das VaR-Modell stellt nicht das maximal mögliche Verlustpotenzial dar, das in extremen Marktsituationen auftreten kann, sondern basiert auf einem historischen Zeitraum von 506 Handelstagen. Die VTBE erstellt Marktszenarien auf der Grundlage einer historischen Simulation. Für das operative Risikomanagement werden Haltedauern von einem Tag oder zehn Tagen verwendet. Für die ökonomische Betrachtung der Risikotragfähigkeit wird aus Gründen der Konsistenz eine Haltedauer von einem Jahr angenommen.

2.5. Marktrisiko: Zinsänderungsrisiko bei nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) stellt für die VTBE ein Risiko dar und wird auch in der Risikostrategie der Bank entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EBA/GL/2018/02, des BCBS 368 und des BaFin-Rundschreibens 06/2019 hat die VTBE seinen Marktrisikorahmen um eine IRRBB-Dimension erweitert. Insbesondere hat die VTBE einen Governance- und Steuerungsrahmen für IRRBB eingerichtet, um das IRRBB-Risiko zu identifizieren, zu messen, zu steuern und zu melden.

Zinsrisiken können sich für die VTBE aus der Tatsache ergeben, dass das Unternehmen dazu neigt, sich kurzfristig auf der Passivseite zu refinanzieren, die Mittel aber längerfristig auf der Aktivseite anlegt. Risikomindernd wirkt sich die Tatsache aus, dass die Kredite auf der Aktivseite aufgrund der Risikostrategie in ihrer Laufzeit begrenzt sind. Dieser Umstand wirkt sich auf das Ergebnis der Aktivseite, das Ergebnis der Passivseite (beide Markteinheiten) und das Transformationsergebnis (von der VTBE nicht aktiv betrieben) aus, wobei letzteres in der Verantwortung des Bereichs Treasury liegt. Zur Ermittlung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs verwendet die VTBE in der Risikotragfähigkeitsberechnung die Net Interest Income (NII)-Methode und die Economic Value of Equity (EVE)-Methode. Die NII-Methode ist GuV-orientiert, da sich Zinsänderungen über die Veränderung der zinssensitiven Erträge und Aufwendungen auf die Erträge der Banken auswirken. Die EVE-Methode hingegen ist barwertorientiert. Wenn sich die Zinssätze ändern, ändern sich auch die Barwertströme. Dadurch ändert sich wiederum der Barwert der Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten der Bank. Beide Methoden wurden bei der VTBE in Übereinstimmung mit den aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingeführt.

2.6. Nichtfinanzielles Risiko (Operationelles Risiko)

In Anlehnung an die Definition der CRR versteht die VTBE unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge eines Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition schließt Rechtsrisiken ein, schließt aber strategische Risiken, Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken aus.

Um die Anforderungen an das Management operationeller Risiken zu erfüllen, setzt die VTBE die folgenden Instrumente ein:

- OpRisk-Ereignisdatenerhebung: Im Rahmen der OpRisk-Ereignisdatenerfassung werden OpRisk-Ereignisse auf der Grundlage intern festgelegter Schwellenwerte (quantitativ und qualitativ) an den Operational Risk Officer und das Risikocontrolling gemeldet;
- Interne OpRisk-Ereignisse werden regelmäßig an das Operations and Controls Committee (OCC) und den Risikoausschuss sowie auf Ad-hoc-Basis an den Vorstand, den Aufsichtsrat, VTB Moscow Risk und die interne Revision gemeldet. Für jedes operationelle Risikoereignis werden vom Risikomanager und anderen beteiligten Abteilungen entsprechende Maßnahmen

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

abgeleitet. Diese Maßnahmen werden vom Risikocontrolling überprüft, an das OCC und den Risikoausschuss gemeldet und nach Genehmigung durch einen der Ausschüsse abgeschlossen.

Die Schadensfälle werden vom "OpRisk"-Beauftragten der jeweiligen Abteilung ausgefüllt und über eine webbasierte Anwendung an die Abteilung "Risikocontrolling" gesendet. Dort werden die Schadensfälle gesammelt und ausgewertet. Eine Schadensfalldatenbank soll sicherstellen, dass eine kontinuierliche Erfassung und Überprüfung gewährleistet ist. Darüber hinaus wird jährlich ein bankweites "Risk and Control Self-Assessment" ("RCSA") durchgeführt, um regelmäßig Gefahrenquellen im Bereich der operationellen Risiken zu identifizieren und neben der "bottom-up"-Perspektive der Bereiche um eine "top-down"-Perspektive durch das Management zu ergänzen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs nach dem regulatorischen Ansatz der "Säule I". Ausgehend von dieser Kennzahl wird das Ergebnis mit Hilfe eines risikosensitiven „Scorecard“-Ansatzes um aktuelle risikorelevante Einflussgrößen, wie z.B. die Ergebnisse des aktuellen „Self-Assessments“, bereinigt.

Aufgetretene Schäden werden regelmäßig an den "Risikoausschuss" und den Aufsichtsrat berichtet. Bei schwerwiegenden Vorfällen werden die verantwortlichen Personen über Ad-hoc-Meldungen informiert, so dass ggf. notwendige Maßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

2.7. Sonstige Risikoarten (Geschäftsrisiko)

Unter Geschäftsrisiko versteht man das Risiko unzureichender Gewinne oder gar Verluste aufgrund von Unsicherheiten (z.B. verschärfter Wettbewerb). Dazu gehört insbesondere das Risiko, dass Verluste aufgrund von Veränderungen der wichtigsten Rahmenbedingungen (wie Konjunktur- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) nicht rein operativ gedeckt werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass Ergebnisentwicklungen, die auf andere wesentliche Risikoarten zurückzuführen sind, unberücksichtigt bleiben. Das Geschäftsrisiko wird daher so definiert, dass es sich möglichst nicht mit den anderen Risikoarten überschneidet.

Zur Messung des Geschäftsrisikos hat die VTBE einen zukunftsorientierten, szenariobasierten Ansatz in Bezug auf die Risikotragfähigkeit eingeführt. Das Geschäftsrisiko wird daher als Abweichung des Ergebnisses in ungünstigen Szenarien auf der Grundlage einer angenommenen Entwicklung der Risikofaktoren (Mengen, Margen und Kosten), die grundsätzlich auf dem strategischen Geschäftsplan basieren, erwartet.

2.8. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

Nachhaltiges Finanzwesen zielt darauf ab, ökologische, soziale und Unternehmensführungs-Kriterien (ESG) in Finanzdienstleistungen zu integrieren und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Außerdem sollen die Finanzakteure stärker für die Notwendigkeit sensibilisiert werden, ESG-Risiken durch ein angemessenes Management abzumildern, insbesondere in Anbetracht des längerfristigen Charakters solcher Risiken und der Unsicherheiten bei ihrer Bewertung und Preisgestaltung.

Die aufsichtsrechtlichen Standardsetzer erwarten von allen Banken, dass sie die ESG-Spezifika jedes einzelnen Geschäftsmodells analysieren und in die gesamten Bankmanagementprozesse einbeziehen. Insbesondere im Hinblick auf die Risikomanagementprozesse und -rahmen ist eine anteilige

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Berücksichtigung von ESG-Risiken auf der Grundlage der Risikoträchtigkeit und der Exposition gegenüber ESG-Risiken erforderlich.

Aufgrund der Bedeutung dieses Themas integriert die VTBE in enger Zusammenarbeit mit der VTB Gruppe ESG-Aspekte in den gesamten Geschäfts- und Risikomanagementprozess als Teil der strategischen Roadmap.

2.9. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko unterliegt einer Vielzahl von aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die der Verbesserung der Stabilität des Bankensystems dienen. Diese gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die damit verbundenen Anforderungen werden im Liquiditätsrisikomanagement berücksichtigt. Insbesondere der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) beschreibt die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität, die vom Institut gemäß der nationalen Umsetzung von Artikel 86 CRD IV in Anlehnung an die Leitlinien und Methoden der EBA und des SREP einzurichten ist.

Identifizierung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur ermittelt und kann in Refinanzierungsrisiko, Finanzierungsrisiko und Intraday-Liquiditätsrisiko unterschieden werden.

Bewertung des Liquiditätsrisikos

Die VTBE hat ein System von Liquiditätsrisikoindikatoren eingeführt, die die verschiedenen Komponenten des Liquiditätsrisikos sowie die Bilanzstruktur (im Hinblick auf die identifizierten Risikofaktoren des Stresstests) und die Parameter des Liquiditäts-/Finanzierungsplans widerspiegeln. Das Liquiditätsrisiko wird sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet.

Die quantitative Analyse des Liquiditätsrisikos besteht hauptsächlich aus drei Teilen:

- **Cashflow-Analyse:** Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der Fälligkeitsstruktur (auch für alle wichtigen Währungen)
- **Analyse der Bilanzstruktur:** Analyse der Entwicklung von Aktiv- und Passivpositionen und Berechnung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- **Liquiditätsstresstests:** Analyse der Auswirkungen einer Reihe von Stresstests auf die Liquiditätsposition der Bank

Quantitative Maßnahmen wie die wichtigsten Liquiditätsrisikoindikatoren, Frühwarnindikatoren und Stresstests werden regelmäßig durchgeführt und sind Teil der monatlichen Risikoberichterstattung.

Management des Liquiditätsrisikos

Oberste Priorität bei der Begrenzung des wirtschaftlichen Liquiditätsrisikos ist es, sicherzustellen, dass die VTBE über eine angemessene tägliche (kurzfristige) Liquidität verfügt, um seinen Zahlungsverpflichtungen während des Tages sowie zu Beginn und am Ende des Tages nachzukommen. Hauptziel des mittel-/ langfristigen Finanzierungsmanagements (Funding) ist die Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Mittel (fristenkongruentes Funding) und die Begrenzung der Abhängigkeiten von kurzfristigen Finanzierungsquellen. Beide Ziele werden auf der Grundlage eines Limitsystems überwacht und gesteuert.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Die Liquiditätsrisikostrategie der VTBE leitet sich aus der Geschäftsstrategie der VTBE ab und nutzt daher die verfügbaren Finanzierungsquellen optimal für die festgelegten Geschäftsziele.

Die Kenntnisse der VTBE in den deutsch-russischen Geschäftsbeziehungen und das bessere Verständnis der Bedürfnisse europäischer/deutscher Unternehmen mit Präsenz in Russland (durch Export oder Aktiva) verschaffen der VTBE eine starke Marktposition.

Zusätzlich zu den oben und in der Geschäftsstrategie erwähnten gezielten Diversifizierungsstrategien werden potenzielle Liquiditätsrisiken durch fristenkongruente Refinanzierungsstrategien gemindert. Die benötigte Liquidität stammt überwiegend aus dem Privatkundengeschäft (Tages- und Termingelder), Sichteinlagen von institutionellen Kunden und Firmenkunden, Verrechnungskonten von Banken und Unternehmen aus der GUS-Region sowie Gelder von Kommunen, Krankenkassen und nicht rechtsfähigen Vereinen. Die Allokation der Liquidität wird in der Regel von der Treasury-Abteilung entsprechend den verfolgten Geschäftszielen veranlasst, wobei definierte Liquiditätsrisikokennzahlen innerhalb konservativ festgelegter Bandbreiten gehalten werden, die von der Risikocontrolling-Abteilung überwacht werden.

Das allgemeine Limitsystem für das Liquiditätsrisiko ist in der Lage, die Liquiditäts(risiko)situation der gesamten Bank zu überwachen. Die hier festgelegten Kennzahlen spiegeln einerseits die Geschäftsstruktur der Bank bestmöglich wider und erfüllen andererseits die aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Für jede Kennzahl ist ein Ampelsystem installiert, um (aufsichtsrechtliche) Grenzwertüberschreitungen zu vermeiden und aus ökonomischer Sicht im schlimmsten Fall eine Insolvenz zu verhindern.

Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko durch verfügbare liquide Mittel ausgeglichen, die für Liquiditätsengpässe verwendet werden können. Die in die Ausgleichskapazität einbezogenen Vermögenswerte sind EZB-fähig und nicht belastet.

Ein zusätzlicher "Liquiditätspuffer" wird für das kurzfristige Liquiditätsmanagement geschaffen, indem systematisch hochliquide Wertpapierportfolios auf der Grundlage unbelasteter Vermögenswerte aufgebaut werden. Ein gut eingeführtes Sicherheitenmanagementsystem stellt sicher, dass jederzeit Informationen über die Portfolios und die Belastung der Vermögenswerte verfügbar sind. Zu den Maßnahmen gehört die Bereitstellung einer speziellen Liquiditätsressource, um die untertägige Liquidität sicherzustellen.

Ein Funds Transfer Pricing System (FTP) trägt ebenfalls dazu bei, eine kosteneffiziente Verwaltung der Liquidität als Ressource zu gewährleisten. Die Bank hält die von den Bankenaufsichtsbehörden gemäß der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vorgeschriebene Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ein, ebenso wie ihre Aktivitäten zur Begrenzung des wirtschaftlichen Liquiditätsrisikos. Die VTBE hat eine eigene konservative höhere Zielschwelle für die Einhaltung der LCR und der NSFR festgelegt, um sicherzustellen, dass diese Anforderungen jederzeit erfüllt werden.

Überwachung und Meldung des Liquiditätsrisikos

Grundlage der Überwachung des Liquiditätsrisikos ist das eingerichtete Limitsystem, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht und das Eingehen übermäßiger Risiken einschränkt. Alle Liquiditätsquellen, einschließlich der Bilanzstruktur, der Geschäftsstrategie und des Geschäfts-/Finanzierungsplans, werden berücksichtigt.

Die Liquiditätsrisikokennzahlen werden regelmäßig an das ALCO und den Risikoausschuss gemeldet. Wird im Rahmen der regelmäßigen Risikoüberwachung durch das Risikocontrolling eine Verletzung des Liquiditätsrisikolimits festgestellt, wird eine Analyse durchgeführt, um festzustellen, ob die Limitverletzung technisch bedingt ist oder ob es sich um eine tatsächliche (echte) Limitverletzung handelt.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

3. Regeln der Unternehmensführung

Tabelle 3: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (Meldebogen EU OVB)

Rechtsgrund- lage	Zeile	Qualitative Informationen
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	<p>36 wahrgenommene Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</p> <p>Davon: Nick Hutt (Vorstand): 11</p> <p>Alexey Yakovitsky (Aufsichtsratsmitglied): 12</p> <p>Julian Simmonds (Aufsichtsratsmitglied): 8</p> <p>Vitaly Bouzoveria (Aufsichtsratsmitglied): 5</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	<p>Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Kreditwesengesetzes (KWG) bestellt. Fachwissen sowie Ausgewogenheit und Vielfalt der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen spielen eine wesentliche Rolle. Der Vorstand des der VTBE bestand zum Jahresende 2021 aus fünf Mitgliedern.</p> <p>Alle Mitglieder des Leitungsorgans wurden auf der Grundlage der Einstellungsgrundsätze der Bank ernannt, die in den Einstellungsrichtlinien der Bank und der Fit & Proper-Politik festgelegt sind. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage eines Schemas von Kompetenzanforderungen, das 13 Geschäftsmodellanforderungen (z. B. Kreditvergabe, allgemeines Bank- und Finanzwesen usw.) und 19 allgemeine Anforderungen (z. B. Audit, Compliance, Entscheidungsfindung usw.) umfasst. Diese Kompetenzen werden jährlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	<p>Durch die Rekrutierung erstklassiger Fachkräfte in allen Bereichen der Bank sowie die Einstellung und Förderung von Talenten konnte die Bank ihre Organisation stärken und die Vielfalt der Belegschaft erhöhen. Was die Förderung von Frauen in Führungspositionen betrifft, so liegt das Verhältnis von Frauen zu Männern im Aufsichtsrat im Jahr 2021 bei 22 % und im Vorstand bei 20 %, d. h. noch etwas unter dem Mindestziel von 30 %. Die Diversitätsziele auf der Ebene der Leitungsorgane in Bezug auf unterschiedliche kulturelle Hintergründe und Nationalitäten wurden erreicht. Der Aufsichtsrat und der Vorstand setzten sich aus insgesamt 14 Mitgliedern mit sechs verschiedenen Nationalitäten zusammen.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	d	<p>Die Bank hat einen separaten Risikoausschuss eingerichtet (das sog. Risk Committee), welcher im Kalenderjahr 2021 monatlich getagt hat (12 Sitzungen).</p>

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e	Das Leitungsorgan (Risk Committee) wurde auf monatlicher Basis durch die regelmäßige Risikoberichterstattung (den Risikobericht) über alle Aspekte des Risikomanagements informiert. Der Inhalt des Risikoberichts orientiert sich an den Anforderungen gemäß MaRisk und stellt übergreifende sowie risikoartenspezifische Risikoinformationen zur Verfügung. Zudem bestand eine wöchentliche komprimierte Risikoberichterstattung mit den wesentlichen Risiko-Kennzahlen der Bank.
--------------------------------------	---	---

4. Eigenmittel

4.1. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des VTBE gemäß Artikel 4 Buchstabe a und den Anhängen VII und VIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission.

Tabelle 4: Offenlegung der Eigenmittel (Meldebogen EU CC1)²

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 31.12.2021 / TEUR		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	66.468	9 (a)
	Davon: Aktien	66.468	
2	Einbehaltene Gewinne	336.992	9 (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	612.239	9 (b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	59.857	8
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.075.556	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-407	

² Die Zeilen 4 bis EU 5a, 9 bis EU 27a, 30 bis 43, EU 47a bis 50, 52 bis EU 56b, 67 bis EU 67a, 69 bis 71, 73 bis 74, 76 bis 78 bis 83 sind nicht anwendbar oder werden nicht für VTBE verwendet und werden daher nicht dargestellt.

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-24.244	8
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-24.651	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.050.905	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.050.905	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	70.000	7-A
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	64.684	7-B
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	134.684	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	134.684	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.185.589	
60	Gesamtrisikobetrag	5.699.071	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,44	
62	Kernkapitalquote	18,44	
63	Gesamtkapitalquote	20,80	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,59	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,06	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur	2,53	

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

	Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,30	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	46.204	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	64.684	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	582.157	

Gemäß den Vorgaben des Anhangs VIII zu den Meldebögen für die Offenlegung von Eigenmitteln bestätigen wir, dass es keine Einschränkungen bei der Berechnung der Instrumente, aufsichtsrechtlichen Filter und Abzüge der Eigenmittel gemäß CRR gibt. Darüber hinaus werden die Kapitalquoten ausschließlich auf der in der CRR vorgegebenen Basis berechnet.

4.2. Überleitung der Eigenmittelbestandteile zu den geprüften Jahresabschlüssen

Die VTBE erstellt ihren Jahresabschluss nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz im geprüften Jahresabschluss gemäß Artikel 4 lit. a und den Anhängen VII und VIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden so erweitert, dass die Darstellung aller Bestandteile mit den Angaben in Tabelle 5: Offenlegung der Eigenmittel in Beziehung gesetzt werden kann. Zu diesem Zweck wird auf die entsprechende Zeile in der vorgenannten Tabelle verwiesen. Die VTBE erfüllt die in Teil 8 CRR festgelegten Verpflichtungen auf individueller Basis.

Tabelle 5: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschluss (Meldebogen EU CC2)

TEUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1.676.505	
2	Forderungen an Kreditinstitute	422.910	
3	Forderungen an Kunden	4.144.670	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	586.439	
5	Handelsbestand	338.405	
6	Beteiligungen	630	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	/	
8	Immaterielle Anlagewerte:	24.244	8
9	Sachanlagen	5.026	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	109.397	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	4.698	
12	Aktive latente Steuern	/	
	Gesamtaktiva	7.312.924	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	906.506	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.103.462	
3	Handelsbestand	69.358	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	34.363	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	34.509	
6	Rückstellungen	77.268	
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	1.011.902	46, 47

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

7-A ³	Davon: Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	70.429	46
7-B ⁴	Davon: Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	941.474	47
8	Fonds für allgemeine Bankrisiken	59.857	3a
	Gesamtpassiva	6.297.225	
Kapital			
9 (a)	Gezeichnetes Kapital	66.468	1
9 (b)	Kapitalrücklage	612.239	3
9 (c)	Gewinnrücklagen	336.992	2
9 (d)	Bilanzgewinn	/	
	Gesamtkapital	1.015.699	

³ Abweichung aufgrund der in der Bilanz enthaltenen aufgelaufenen Zinsen.

⁴ Abweichung zwischen der Bilanz und den aufsichtsrechtlichen Zahlen aufgrund von Abschlägen für auslaufende Posten.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

5. Eigenmittelanforderungen

Die VTBE ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung nach den Vorschriften der CRR. Die Berechnung erfolgt für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und für das Marktrisiko nach den Standardmethoden von Teil 3 Titel IV der CRR. Das regulatorische Kapital für das Risiko einer Kreditbewertungsanpassung ("CVA") wird auf Basis der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR berechnet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Forderungsbeträge gemäß Artikel 438 CRR in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Artikels 1 (2) und der Anhänge I und II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission. Die Werte sind jeweils die Werte nach Feststellung des Jahresabschlusses zum angegebenen Stichtag. Wahlrechte zur Anwendung von Kapitaluntergrenzen oder zum Nichtabzug von Eigenmittelbestandteilen wurden nicht genutzt.

Tabelle 6: Übersicht über die risikogewichteten Forderungsbeträge⁵ (Meldebogen EU OV1)

	TEUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.390.879	4.523.076	351.269
2	Davon: Standardansatz	4.390.879	4.523.076	351.269
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	496.124	296.605	39.690
7	Davon: Standardansatz	172.007	128.495	13.761
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	92.081	77.111	7.366
9	Davon: Sonstiges CCR	232.036	90.999	18.563
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	301.218	178.560	24.097
21	Davon: Standardansatz	301.218	178.560	24.097
23	Operationelles Risiko	510.850	531.161	40.868
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	510.850	531.161	40.868
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	116.358	0
29	Gesamt	5.699.071	5.529.402	455.924

⁵ Die Zeilen 3 bis 5, 8 bis EU 8b, 10 bis EU 19a, 22 bis EU 22a, EU 23b bis EU 23c, 25 bis 28 sind nicht anwendbar oder waren für VTBE zu den Referenzdaten nicht relevant. Daher sind diese Zeilen in der Tabelle nicht aufgeführt.

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021
6. Schlüsselkennzahlen

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen Parameter gemäß Artikel 447 CRR in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Artikels 1 (1) und der Anhänge I und II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission. Die Werte sind jeweils die Werte nach Feststellung des Jahresabschlusses zum angegebenen Stichtag.

Tabelle 7: Vorlage für Schlüsselkennzahlen (Meldebogen EU KM1)

	EU KM1 - Schlüsselparameter (in TEUR)	31.12.2021	31.12.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.050.904	924.246
2	Kernkapital (T1)	1.050.904	924.246
3	Gesamtkapital	1.185.588	1.123.614
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	5.699.071	5.529.402
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,44	16,72
6	Kernkapitalquote (%)	18,44	16,72
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,80	20,32
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,50	4,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,53	2,53
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,38	3,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,50	12,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	n.a.	n.a.
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,06	0,03
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	n.a.	n.a.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	n.a.	n.a.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	n.a.	n.a.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,56	2,53

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,06	15,03
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,30	7,34
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.449.786	8.264.551
14	Verschuldungsquote (%)	14,11	11,18
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	n.a.	n.a.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	n.a.	n.a.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	n.a.	n.a.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.637.424	1.950.264
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.043.849	1.724.315
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	359.437	681.027
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	684.413	1.043.288
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	239,25	186,93
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.892.668	n.a.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.871.216	n.a.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	152,22	n.a.

7. Vergütungspolitik

Die Offenlegungspflichten der VTBE in Bezug auf seine Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 (1) lit. (a) bis (d) und (h) bis (k) CRR werden in Verbindung mit den in der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) geforderten Informationen nachfolgend veröffentlicht.

Tabelle 8: Vergütungspolitik (Meldebogen EU REMA)

Vergütungspolitik DV 2021/637	
Qualitative Angaben	
a)	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien</p> <p>Der Vorstand der VTBE legt die Grundzüge des geltenden Vergütungssystems fest und wird bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeitende vom Aufsichtsrat der VTBE überwacht. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat der VTBE.</p> <p>Zur Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands und der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden wurde ein Vergütungskontrollausschuss eingesetzt, der sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt und dessen Mandat in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt ist. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 fünf Mal getagt, der Vergütungskontrollausschuss hat im Jahr 2021 ein Mal getagt.</p> <p>Die VTBE hat im Jahr 2021 über den Bereich HR externe Berater der Beratungsgesellschaft GWP Consulting GmbH beauftragt, die den Bereich HR und die Geschäftsleitung im Rahmen der Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung zum Vergütungssystem unterstützt haben.</p> <p>Die Vergütungspolitik gilt auf lokaler Ebene der VTBE, für den Bereich Corporate & Investment Banking gelten darüber hinaus Konzernvorgaben der VTB-Gruppe.</p> <p>Im Jahr 2021 hat die VTBE erstmals Risikoträger auf Basis der Vorgaben des § 25a Abs. 5b KWG identifiziert. Neben den Vorständen und Aufsichtsräten sind Risikoträger in erster Linie auf Ebene der Bereichsleiter angesiedelt oder befinden sich in Kontrollfunktionen (bei Managementverantwortung).</p>
b)	<p>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeitende</p> <p>Der Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik orientiert sich an den Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufen, wie sie sich aus dem KWG und der IVV ergeben. Danach gibt der Vorstand die Leitlinien der Vergütungspolitik vor und wird dabei vom Aufsichtsrat und dem Vergütungskontrollausschuss überwacht. Jährlich ist sowohl für die Vergütungssysteme der Vorstände als auch der Risikoträger eine Überprüfung vorgesehen, diese erfolgte in 2021 turnusmäßig. Operativ wird der Vorstand dabei vom Bereich HR unterstützt. Soweit die Vergütung des Vorstands betroffen ist, liegt dies allein in der Zuständigkeit des Aufsichtsorgans. Daneben gibt es auf Konzernmutterebene einerseits ein CIB Remuneration Committee und andererseits ein Human Capital Management Committee, welche beide bei der Ausgestaltung und Überwachung von Geschäftsleiter- und Mitarbeitervergütungssystemen beratend hinzugezogen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass konzernweit angemessene Vergütungsstrukturen und Grundsätze auf allen Ebenen des VTB Konzerns umgesetzt werden. Seit 2020 ist schließlich ein Kontrollkomitee etabliert, das sich aus den Leitern der internen Kontrolleinheiten zusammensetzt und sowohl die den</p>

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Kontrollfunktionen zugewiesenen Aufgaben nach IVV (Institutsvergütungsverordnung) wahrnimmt als auch die Angemessenheit des Vergütungssystems gemäß § 12 IVV überprüft. Die VTBE hat im Geschäftsjahr 2021 variable Vergütungen ausschließlich in Barmitteln gewährt, Instrumente wurden nicht eingesetzt. Die Gesamtgröße des zu verteilenden Bonustopfs hängt vom Erreichen der Zielwerte für vorab definierte Parameter ab. Ein Unterschreiten der Zielgrößen führt entsprechend zu einem geringeren Bonuspool oder zum kompletten Wegfall.

Die Vergütungspolitik der VTBE ist darüber hinaus durch die folgenden Grundsätze geprägt:

- Es besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen der fixen und variablen (Bonus) Vergütung, welche zusammen die Gesamtvergütung bilden. Dabei ist der fixe Vergütungsanteil so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf den Bonus uneingeschränkt möglich ist. Es kann auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden.
- Die variable Vergütung zielt auf Mitarbeitermotivation ab, bietet gleichzeitig aber keine Anreize, ungewünschte oder unverantwortliche Risiken einzugehen.
- Die Höhe der gesamten variablen Vergütung gefährdet weder die Liquiditätssituation noch die Kapitalausstattung der Bank.
- In welcher Höhe der Bonuspool für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung festgelegt wird, hängt von der Erreichung von zuvor festgelegten Zielwerten für verschiedene betriebswirtschaftliche Kernkennzahlen ab.
- Die individuelle Zuerkennung eines Bonus hängt von bis zu drei Komponenten ab: Gesamterfolg der Bank, in gewissen Fällen die Abteilungsfunktion und individuelle Leistung.
- Zur Erfolgsmessung auf Institutsebene werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen herangezogen, in erster Linie die risikoadjustierte Eigenkapitalrendite (Return on Risk Adjusted Capital – „RORAC“) sowie der Gewinn nach Steuern (net profit after tax) und das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag (Cost Income Ratio CIR).
- Auf Bereichs- und Institutsebene werden in Abhängigkeit der Position und des zu beurteilenden Bereichs beispielsweise das Erreichen strategischer Ziele, die Zufriedenheit der Kunden der VTBE, das Befolgen bzw. Einhalten interner und externer Vorschriften, Führungsverhalten, Personalfluktuations, Teamwork oder die Kooperation mit anderen Organisationseinheiten bewertet.
- Das Ergebnis des jährlichen Beurteilungsprozesses gibt dann die Richtung vor, in der das dem Beurteiler zustehende Ermessen bei der Festlegung der variablen Vergütung auszuüben ist. Eine rechnerische Verknüpfung zwischen Zielerreichung und Anspruch auf variable Vergütung besteht nicht.
- Im Fall eines negativen Gesamtergebnisses (net loss after tax) oder eines negativen Wertes für den RORAC entfällt die variable Vergütung zur Gänze für das Jahr in dem das negative Ergebnis erzielt wurde. Dasselbe gilt auch, wenn die gesetzlichen bzw. regulatorischen Mindestvorgaben (z. B. zur Kernkapitalquote, Risikotragfähigkeit oder Liquidität) in diesem Zeitraum nicht eingehalten werden können.
- Die individuelle Leistung des Mitarbeitenden wird im Rahmen eines Leistungsbeurteilungsprozesses – unter Einsatz von Zielvereinbarungen bzw. Zielerreichungsgesprächen – ermittelt und bildet die Grundlage für die diskretionäre Festlegung des konkreten Bonusbetrags.
- Bei Vorständen wird die Zielerreichung entsprechend der Vorgabe des § 10 IVV auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage ermittelt.
- Eine garantierte variable Vergütung kann nur ausnahmsweise im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeitender gewährt werden und ist auf das erste Jahr beschränkt. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass ein Bonustopf generell

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

	<p>festgesetzt werden darf. In 2021 wurden keine derartigen Zahlungen gewährt oder vereinbart.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die VTBE verfolgt das Prinzip von privilegierten Abfindungen gemäß § 5 Abs. 6 Satz 5 Nr. 1 lit. c IVV • Im Jahr 2021 wurde als wesentliche Änderung der Vergütungspolitik ein System für Risikoträger eingeführt, dass die nach § 1 Abs. 3 S. 2 IVV zu berücksichtigenden Vorgaben der §§ 17 ff. IVV umsetzt und wonach Teile der variablen Vergütung ab dem kommenden Bemessungszeitraum 2022 über 4 Jahre gestreckt ausbezahlt sind. • Die Ausbezahlung der rückgestellten Tranchen erfolgt nur, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. Nachhaltigkeit des Erfolgsbeitrags, keine Anhaltspunkte für Fehlverhalten). • Darüber hinaus gelten für Risikoträger, aber auch alle sonstigen Mitarbeitenden Malus- und Rückforderungsbestimmungen, welche bei Fehlverhalten und negativen Erfolgsbeiträgen die Reduzierung bzw. Rückforderung von Boni bis zum Gesamtbetrag unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen. • Im Rahmen des jährlichen risikoadjustierten Leistungsbeurteilungsprozesses (Risk Adjusted Performance Review, „RAPR“) sind die Risikomanagement-, Compliance- und Internal Audit Funktionen bei der Festsetzung individueller Vergütungsprämien eingebunden. Sofern diese Funktionen individuelles Fehlverhalten von Risikoträgern und Mitarbeitenden feststellen, wird dies bei der Festlegung der variablen Vergütung in Form von einer Bonusreduktion bis hin zur gänzlichen Streichung berücksichtigt. Gleichzeitig wird durch die Einbindung sichergestellt, dass keine Gefälligkeitsbeurteilungen erfolgen. Über die Einbindung der Kontrolleinheiten und über entsprechende dezidierte Vorgaben in der schriftlich fixierten Ordnung wird sichergestellt, dass die Leistung von Kontrolleinheiten anhand von Kriterien gemessen wird, die denen der kontrollierten Einheiten nicht entsprechen bzw. zu keinen Interessenkonflikten führen können
c)	<p>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen</p> <p>Die VTBE berücksichtigt die nach dem MaRisk zu berücksichtigenden Risikokategorien Adressenausfall-, Liquiditäts-, Marktpreis- und operationelle Risiken innerhalb des gesamten Vergütungsprozesses. Zunächst wird sichergestellt, dass die Vergütungsstrategie in Einklang mit der Risikostrategie der VTBE steht. Weiterhin werden im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses Parameter verwendet, über die sichergestellt wird, dass einerseits die gewünschte Steuerungswirkung erzielt wird, andererseits aber kein Anreiz zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken besteht. Die Festlegung eines Bonuspools setzt schließlich voraus, dass die in § 7 IVV genannten Kriterien eingehalten werden, über die zum Teil auch aktuelle und künftige Risiken abgebildet werden. Nur dann, wenn die intern definierten Schwellwerte für Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung eingehalten werden, dürften grundsätzlich variable Vergütungen gewährt werden. Sofern im Einzelfall Vorstände oder Mitarbeitende dazu beitragen, dass sich Adressenausfallrisiken oder operationelle Risiken verwirklicht haben, wird geprüft, ob dies als negativer Erfolgsbeitrag oder als Fehlverhalten zu werten und die Vergütung zu kürzen ist.</p>
d)	<p>Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil</p> <p>Entsprechend den Bestimmungen aus Kreditwesengesetz und IVV liegt die Bonusobergrenze für eine angemessene variable Vergütung bei Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitenden prinzipiell bei 100 % des Fixgehalts. Aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung der</p>

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

	<p>VTBE und der damit einhergehenden Korrespondenz mit dem lokalen Regulator sind Überschreitungen dieses Schwellenwerts bis zu 200 % des Fixgehalts jedoch für einige wenige Funktionen möglich. Die Bonusobergrenze für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen liegt davon abweichend – bezogen auf das Fixgehalt – bei 50 %.</p>
e)	<p>Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen</p> <p>Zur Erfolgsmessung auf Institutsebene werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen herangezogen werden, in erster Linie die risikoadjustierte Kapitalrendite (net profit after tax / economic capital adjusted on Regulatory risk (in terms of credit risk) „RORRAC“) sowie der Gewinn nach Steuern (net profit after tax) und das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag (Cost Income Ratio (CIR)), Gewinn vor Bonus und Steuern (Net Income Before Bonus and Tax (NIBBT)) sowie Risikokosten (Cost of Risk (COR) – LLP charge/ Average Gross Loan Portfolio)). Auf Bereichs- und Institutsebene werden in Abhängigkeit der Position und des zu beurteilenden Bereichs auch beispielsweise das Erreichen strategischer Ziele, das Befolgen bzw. Einhalten interner und externer Vorschriften sowie Personalführung hinzugezogen.</p> <p>Das Ergebnis des jährlichen Beurteilungsprozesses gibt dann die Richtung vor, in der das dem Beurteiler zustehende Ermessen bei der Festlegung der variablen Vergütung auszuüben ist. Eine rechnerische Verknüpfung zwischen Zielerreichung und Anspruch auf variable Vergütung besteht nicht</p> <p>Im Fall eines negativen Gesamtergebnisses (net loss after tax) oder eines negativen Wertes für den RORRAC entfällt die variable Vergütung zur Gänze für das Jahr in dem das negative Ergebnis erzielt wurde. Dasselbe gilt auch, wenn die gesetzlichen bzw. regulatorischen Mindestvorgaben (z. B. zur Kernkapitalquote, Risikotragfähigkeit oder Liquidität) in diesem Zeitraum auf Grund einer Bonusausschüttung nicht eingehalten werden könnten.</p> <p>Darüber hinaus gelten für Risikoträger zwingende Vorgaben, im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen und Fehlverhalten eine Kürzung der variablen Vergütungen zu prüfen, was sowohl für den laufenden Bemessungszeitraum als auch für vergangene Bemessungszeiträume (bei nachträglich bekannt gewordenem Fehlverhalten) gilt.</p>
f)	<p>Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht</p> <p>Bis zum Bemessungszeitraum 2021, der den Gegenstand der Offenlegung bildet, war die VTBE nicht verpflichtet, die Vergütung über Zurückbehalt und Sperrfristen gestreckt auszubezahlen. Regelungen wurden z.T. auf freiwilliger Basis eingehalten. Erst ab dem Bemessungszeitraum 2022 gelten die §§ 18, 19 Absatz 1 Satz 1 und 2, Absatz 2 und 3, § 20 Absatz 1 und 3 bis 6 sowie die §§ 21 und 22 der IVV verpflichtend.</p>
i)	<p>Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.</p> <p>Die VTBE hat bis zum Offenlegungszeitraum 2021 noch keinen Gebrauch gemacht von der Vorgabe des Art. 94 Abs. 3 CRD. Ab dem Bemessungszeitraum 2022 wird für Risikoträger und Mitarbeitende, deren jährliche variable Vergütung nicht über 50 000 EUR hinausgeht und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Mitarbeitenden ausmacht, die Vorgabe des § 18 Abs. 1 S. 2 IVV angewendet.</p>

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021
Tabelle 9: Gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr (Meldebogen EU REM1)

			a	b	c	d
			Aufsichts- rat	Vorstand	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identi- fizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	9 ⁶	4,17 ⁷	21,75	0
2		Gesamte Festvergütung	30.000	2.446.004	4.633.872	0
3		Davon ausgezahlt	30.000	2.446.004	4.633.872	0
EU-4a		Davon Aktien oder Eigentumsanteile	0	0	0	0
5		Davon aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon andere Instrumente	0	0	0	0
7		Davon andere Formen	0	0	0	0
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	9	4,17	21,75	0
10		Gesamte variable Vergütung	0	3.710.583	4.024.611	0
11		Davon ausgezahlt	0	3.287.686	3.958.970	0
12		Davon zurückgestellt	0	422.896	65.640	0
EU-13a		Davon Aktien oder Eigentumsanteile	0	0	0	0
EU-14a		Davon zurückgestellt	0	0	0	0

⁶ Lediglich ein Mitglied des Aufsichtsrats erhielt die o.g. Vergütung.

⁷ Im Jahr 2021 wurde ein Mitarbeiter der Gruppe „Sonstiges Senior Management“ in den Vorstand berufen. Um die anteilige Zugehörigkeit zur Gruppe „MB-Managementfunktion“ korrekt abzubilden, wurde die Mitarbeiterzahl nicht in HC, sondern in FTE angegeben

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

EU-13b		Davon aktienggebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon zurückgestellt	0	0	0	0
EU-14x		Davon andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon zurückgestellt	0	0	0	0
15		Davon andere Formen	0	0	0	0
16		Davon zurückgestellt	0	0	0	0
17		Gesamtvergütung (2 + 10)	30.000	6.156.587	8.658.483	0

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021
Tabelle 10: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter – Meldebogen EU REM2)

		a	b	c	d
		Aufsichtsrat	Vorstand	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		1		
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		8		
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	1	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag			271.666	
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die	0	0	214.666	0

⁸ Um zu vermeiden, dass die Identifizierbarkeit einer einzelnen Zahlung gewährt wird, werden aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit keine Angaben gemacht.

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

	Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde			8	271.666

Tabelle 11: Zurückgestellte Vergütung (Meldebogen EU REM3)

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamt-betrag der für frühere Leistungs-perioden gewährten, zurückbe-haltene Vergütungen	Davon: im Geschäfts-jahr zu beziehen	Davon: in nachfolgen-den Geschäfts-jahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassunge n, die im Geschäfts-jahr bei zurückbe-haltene, im Geschäfts-jahr zu beziehenden Vergütungen vorgenom-men wurden	Höhe von Leistungs-anpassunge n, die im Geschäfts-jahr bei zurückbe-haltene, in künftigen jährlichen Leistungs-perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenom-men wurden	Gesamthöhe der durch nachträglich e implizite Anpassunge n bedingten Anpassunge n während des Geschäfts-jahres (wie Wertänderun gen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzu-führen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäfts-jahr gewährten, zurückbe-haltene Vergütungen , die im Geschäfts-jahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungs-perioden gewährten und zurückbe-haltene Vergütungen , die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Aufsichtsrat	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Vorstand	582.396	408.095	174.301	119.999	60.000	0	0	0
8	Monetäre Vergütung	582.396	408.095	174.301	119.999	60.000	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht	0	0	0	0	0	0	0	0

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

	liquiditätswirksame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	601.566	373.495	228.071	0	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	601.566	373.495	228.071	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	1.183.962	781.590	402.372	119.999	60.000	0	0	0

Tabelle 12: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (Meldebogen EU REM4)

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis 1 500 000	3
2	1 500 000 bis 2 000 000	1
3	2 000 000 bis 2 500 000	0
4	2 500 000 bis 3 000 000	1
5	3 000 000 bis 3 500 000	0
6	3 500 000 bis 4 000 000	0

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021
Tabelle 13: Informationen zur Vergütung nach §16 Abs. 1 Nr. 3 IVV

	Aufsichtsrat	Geschäftsleitung	Corporate and Investment Banking	Unabhängige Kontrollfunktion	Unternehmens-Funktion
Mitglieder (nach Köpfen) 31.12.2021	9,00	5,00	54,00	63,00	136,00
Gesamtzahl der MA in FTE zum Jahresende	9,00	5,00	54,00	62,09	134,72
Durchschnittliche Mitglieder nach Köpfen 2021	9,00	5,25	51,84	64,49	132,32
Durchschnittliche Mitglieder in FTE 2021	9,00	5,25	51,84	63,15	131,04
Gesamte Vergütung für das Jahr 2021	30.000,00	7.377.226,09	14.040.440,02	7.774.253,14	14.487.704,26
davon gesamte fixe Vergütung	30.000,00	3.180.180,09	8.105.166,66	6.181.686,14	11.533.605,26
davon gesamte variable Vergütung	0,00	4.197.046,00	5.935.273,36	1.592.567,00	2.954.099,00